



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Betriebskonzept Anlagen für Individualsportarten (Rollsportpark und Biketrail)

Das Betriebskonzept zeigt auf, wie die Anlagen betrieben werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Betrieb und Idee der Anlagen
2. Zuständigkeit/Verantwortung
3. Benutzung
4. Haftung/Sicherheit
5. Platzordnung/Abfallentsorgung
6. Betriebszeiten
7. Musik
8. Veranstaltungen
9. Hinweistafel

1. Betrieb und Idee der Anlage

Das Betriebskonzept regelt den Betrieb der Anlagen für Individualsportarten in Hausen am Albis. Vor allem werden die Schnittstellen aller am Platz beteiligten Personen und Organisationen beschrieben.

Rollsportpark

Der Rollsportpark wird primär für das Skateboardfahren angelegt, ist aber auch mit Inlineskates und BMX-Bikes befahrbar.

Biketrail

Das Gelände wird so modelliert, dass es für die Nutzung mit Crossrädern zur Verfügung steht. Motorräder sind auf dem Gelände aus lärmschutztechnischen Gründen nicht erlaubt.

Für den normalen Betrieb dürfen die Anlagen nicht beleuchtet werden.

2. Zuständigkeit/Verantwortung

Rollsportpark/Biketrail

Verantwortlich für den Betrieb und den Unterhalt des Rollsportparkes sowie des Biketrails ist die Politische Gemeinde Hausen am Albis. Für die Wahrnehmung der Unterhaltsaufgaben legt der Gemeinderat eine zweckmässige Organisation fest. Zu den Aufgaben gehören insbesondere das Management der Sicherheit und der Abfallbeseitigung. Ansprechpartner bei allfälligen Fragen und Anregungen, ebenso bei Reklamationen, ist die Gemeindeverwaltung; Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis (Tel. 044 764 80 20). Sollte sich im Rahmen der Nutzung der Anlagen ein Verein gründen, könnten diesem klar definierte Aufgaben übertragen werden.

Zudem werden 2 – 3 Skater und/oder Biker als Ansprechpartner für die Gemeinde eingetragen. Es handelt sich dabei um Nutzer der Anlage, die sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Ziel ist es, damit eine Verbindung zwischen der Gemeinde und den Benutzern zu gewährleisten.

3. Benutzung

Die Anlagen für die Individualsportarten sind frei zugänglich und unentgeltlich nutzbar. Kinder unter 10 Jahren dürfen die Anlagen nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen.

Bei unangemessener Benutzung oder Beschädigung der Anlage wird Anzeige erstattet. Bezüglich weiterer Details wird auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Hausen am Albis verwiesen, welche die kommunalpolizeilichen Aufgaben sowie den Vollzug des übergeordneten Polizeirechts regelt.

4. Haftung/Sicherheit

Die Benützung der Anlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Die Versicherung ist Sache der Nutzer. Die Betreiber lehnen jede Haftung ab.

Der Betrieb der Anlagen ist im Rahmen des geltenden Haftpflichtvertrages der Politischen Gemeinde Hausen a.A. mitversichert.

Eine Liste mit Notfallnummern und eine Sanitätsbox sind vor Ort vorhanden.

5. Platzordnung/Abfallentsorgung

Für die Ordnung ist jeder Nutzer der Anlage mitverantwortlich. Für den Unterhalt und die Grundreinigung auf den Anlagen sind die unter Pt. 2 aufgeführten Organisationen verantwortlich. Auf den Anlagen stehen Abfallkörbe zur Verfügung, welche regelmässig durch die beauftragten Mitarbeitenden gereinigt werden.

6. Betriebszeiten

Es gelten folgende spezifizierten Betriebszeiten für den Rollsportpark und Biketrail:
Montag bis Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertage von 10.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 19.00 Uhr

7. Musikverbot

Grundsätzlich ist Musik auf den Anlagen nur während den Betriebszeiten gestattet. Die Lautstärke der Musik ist der Tageszeit entsprechend anzupassen. Es wird auf die aktuell geltende Polizeiverordnung der Gemeinde Hausen am Albis verwiesen.

8. Veranstaltungen

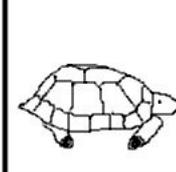
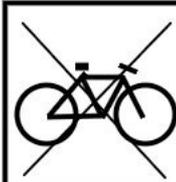
Für alle Anlässe auf dem Platz muss vorzeitig bei der Gemeindeverwaltung eine Bewilligung beantragt werden.

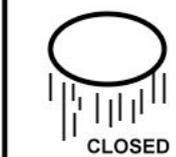
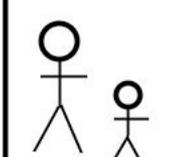
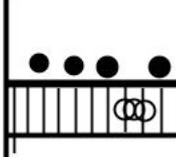
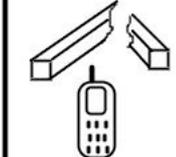
Die Gemeinde kann Anlässe selber organisieren oder den Platz einem externen Veranstalter überlassen. Für Spezialanlässe kann der Sicherheitsvorstand Ausnahmen bewilligen.

9. Hinweistafel

Die Politische Gemeinde Hausen a.A. stellt auf dem Platz eine Hinweistafel auf, die folgende Punkte enthält (siehe Illustrationen am Ende dieses Betriebskonzeptes):

Hinweis auf Ausschluss auf Haftung durch die Ersteller
Versicherung ist Sache der Benutzer
Aufruf zum Tragen von Schutzkleidung
Bezeichnung der erlaubten und nicht erlaubten Sportgeräte
Vorgehen bei Verunreinigungen und Zuständigkeiten
Kontaktadresse für Bezug des detaillierten Betriebskonzeptes
Betriebszeiten und Musikverbot

		Schütze dich! Trage Helm, Knie- und Ellbogenschutz, besser noch mit zusätzlichem Handgelenkschutz, wenn du die Anlage benutzen willst. Denn kluge Köpfe schützen sich!
		Benutze Skateboards (Rollbretter), BMX-Fahrräder, Scooters oder Inlineskates (Rollschuhe) zum Befahren der Rollsportanlage. Jedoch keinesfalls „gewöhnliche“ Fahrräder oder andere Fahrzeuge.

		<p>Unterlasse bei Nässe das Befahren der Anlage zu deiner eigenen Sicherheit.</p>
		<p>Nimm Rücksicht auf die anderen Benutzer der Anlage. Jeder Meister hat einmal klein angefangen!</p>
		<p>Halte dich als Zuschauer ausserhalb der Anlage mit mindestens 3 Metern Abstand auf!</p>
		<p>Melde Schäden möglichst sofort den Verantwortlichen. Rollsportpark/Biketrail: Gemeindeverwaltung Hausen a.A.</p>
		<p>Die Anlage darf zu folgenden Zeiten benutzt werden: Montag bis Samstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr Sonn- und Feiertage 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr Während dieser Zeit ist massvolles Musikabspielen erlaubt.</p>
		<p>Die Betreiber der Anlage lehnen bei Unfällen jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache der Benutzer. Das detaillierte Betriebskonzept kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.hausen.ch abgerufen werden.</p>
		<p>Beachte diese Regeln und weise Personen sachlich und freundlich zurecht, wenn sie sich nicht korrekt verhalten. Wirf deinen Müll in den entsprechenden Abfalleimer oder nimm ihn wieder mit nach Hause.</p>

Vom Gemeinderat verabschiedet mit Beschluss vom 11. Dezember 2012 rev.
3. Februar 2015.

Gemeinderat Hausen am Albis

Stefan Gyseler, Gemeindepräsident

Daniela Bommer, Gemeindeschreiberin